

## Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Gemeinde Groß Siemz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	324.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	460.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-136.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-136.300 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	8.300 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.300 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-128.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	318.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	357.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-39.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	235.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.500 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.800 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	131.200 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v. H. |

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	1.268.678,17 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.128.078,60 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.000.078,60 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2019 erteilt.

Groß Siemz, 27.05.2019

gez. Lehmann  
Beauftragter gemäß § 83 KV M-V

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.05.2019 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 14 Tage nach Bekanntgabe während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, öffentlich aus.

Schönberg, den 27.05.2019

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher